

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den

Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 13.02.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 4 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 5 Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Übergangsregelung und Äquivalenzliste

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe, Lernzielen, Prüfungsformen und –dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachun- spezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.
- (3) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den aka- demischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH).

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen finden in engli- scher Sprache statt.
- (2) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

Die Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte umfasst für das Unterrichtsfach Wirtschaftsleh- re/Politik folgende Fächer:

- a) Politik
- b) Mathematik
- c) Englisch
- d) Deutsch

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semes- ter (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit insgesamt 12 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Bachelorarbeit auf 44 Semesterwochenstun- den (Kontaktzeit in SWS).

§ 5 Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) In dem Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik werden Prüfungen in Form von Klausurarbeiten, schriftlichen Hausarbeiten und schriftlichen Hausaufgaben im Sinne des § 9 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang der RWTH Aachen gemäß den nachfolgenden Absätzen durchgeführt.
- (2) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/ Politik bestimmt.
- (3) Die Dauer einer **Klausurarbeit** beträgt 60 - 120 Minuten. Eine Einlesezeit, die nicht in die Bearbeitungszeit eingeht, ist darüber hinaus möglich.
- (4) Der Umfang einer **Hausarbeit** beträgt mindestens 5 und höchstens 20 Seiten.
- (5) In **schriftlichen Übungsaufgaben oder Übungsprüfungen**, die begleitend während des Semesters ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen semesterbegleitenden Übungsaufgaben oder Übungsprüfungen besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 20 % auf eine nachfolgende abschließende Prüfungsleistung im folgenden Prüfungszeitraum. Das Bestehen dieser Übungsaufgaben oder Übungsprüfung(en) ist nicht für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verpflichtend. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung im Campus-System, die genauen Kriterien für die Anrechnung von Übungsaufgaben/-prüfungen an.
- (6) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden genügend Zeit eingeräumt werden, mindestens 15 Minuten höchstens jedoch 45 Minuten.
- (7) Module, die entsprechend § 12 Abs. 8 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang gestrichen werden können, sind:

Module 1-7, Module 9-10.

§ 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtet vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
 1. Übungen
 2. Seminare

- (3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 werden im Modulkatalog (Anhang 1) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30% der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn die Anzahl der Fehltermine fest und gibt sie im Campus Office bekannt.
- (6) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.
- (7) Ob und in welcher Art Ersatzleistungen nach Absatz 6 möglich sind, gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn 50 CP in dem Fach Wirtschaftslehre/Politik erreicht sind.
- (2) Außer den in § 19 Abs. 2 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang aufgeführten Personen können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbständigen Wahrnehmung durch Fakultätsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden.
- (3) Der übliche Umfang der Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik beträgt ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

§ 7 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Übergangsregelung und Äquivalenzliste

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen vom 6. Februar 2013 in der jeweils gültigen Fassung gültig.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2013/14 erstmalig für das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/ Politik des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (4) Studierende, die sich vor dem WS 2013/14 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2015 nach der bisherigen Ordnung vom 18. März 2013 studieren. Nach dem 30.09.2015 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

(5) Äquivalenzliste

Prüfungsordnung LABBKWiPo/14		Prüfungsordnung LABBKWiPo/13	
Modul 1: Einführung in die politische Wissenschaft (8 CP)		Modul 1: Grundkurs Politikwissenschaften (11 CP)	
VO: Einführung in die politische Wissenschaft I VO: Einführung in die politische Wissenschaft II	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Einführung in die politische Wissenschaft I ÜB: Einführung in die politische Wissenschaft I ÜB: Das politische System der BRD	Modulprüfung Klausur (90 Min.)
Modul 2: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 CP)		Modul 2: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 CP)	
Modul 3: Grundzüge des Privatrechts (7 CP)		Modul 3: Grundzüge des Privatrechts (7 CP)	
Modul 4: Einführung in die Soziologie (7 CP)		Modul 7: Grundlagen der Soziologie (8 CP)	
VO: Einführung in soziologische Theorien I VO: Einführung in soziologische Theorien II	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Soziologische Theorien I VO: Soziologische Theorien II SE: nach Wahl	Modulprüfung Klausur (90 Min.)
Modul 5: Einführung in politische Systeme (8 CP)		Modul 5: Wahlpflichtmodul Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics (5 CP)	
VO: Einführung in politische Systeme ÜB: Das politische System der BRD	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics ÜB: Grundlagen der Politischen	Modulprüfung Klausur (60 Min.)
		Modul 13: Politische Wissenschaft (3 CP)	
		SE: Haupt- oder Vertiefungsseminar	Modulprüfung Teilnahmenachweis
Modul 6: Grundlagen der Politikwissenschaft (9 CP)		Modul 4: Wahlpflichtmodul Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 CP)	
1 VO oder SE 1 VO oder SE	Modulprüfung Hausarbeit (im Seminar) oder Klausur zur Vorlesung (120 Min.)	VO: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I ÜB: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I	Modulprüfung Klausur (60 Min.)
		Modul 6: Wahlpflichtmodul Grundlagen der Internationalen Beziehungen (5 CP)	
		VO: Grundlagen der Internationalen Beziehungen ÜB: Grundlagen der Internationalen Beziehungen	Modulprüfung Klausur (60 Min.)
Modul 7: Makroökonomie (7 CP)		Modul 8: Makroökonomie (7 CP)	
Modul 8: Fachdidaktik Politik (5 CP)		Modul 9: Fachdidaktik Politik (5 CP)	
Modul 9: Mikroökonomie (6 CP)		Modul 11: Mikroökonomie (6 CP)	
Modul 10: Internes Rechnungswesen und Buchführung (6 CP)		Modul 12: Internes Rechnungswesen und Buchführung (6 CP)	
Modul 11: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (5 CP)		Modul 10: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (5 CP)	
Modul 12: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit (10 CP)		Modul 14: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit (10 CP)	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 29.01.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.02.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Modul: 1 - Einführung in die Politische Wissenschaft

MODUL TITEL: 1 - Einführung in die Politische Wissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Semester	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalte			Lernziele			
Politikbegriffe und Dimensionen des Politischen; Grundbegriffe der Politischen Wissenschaft; Institutionen und Organisationen der Politischen Wissenschaft; Entwicklung, Gegenstände und spezielle Perspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen.			Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über Grundlagen, Geschichte und Fragestellungen der Politischen Wissenschaft sowie ein Verständnis über die drei Teilbereiche des Faches. Sie können bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland eine grundlegende kritische Einstellung entwickeln.			
Voraussetzungen			Benotung			
			Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen „Einführung in die politische Wissenschaft I und II“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft I“		0	2			
Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft II“		0	2			
Modulprüfung Klausur	120	8	0			

Modul: 2 - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

MODUL TITEL: 2 - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre							
ALLGEMEINE ANGABEN							
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache	
1	1	6	3	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch	
INHALTLICHE ANGABEN							
Inhalt			Lernziele				
<p>Einführung in die Merkmale ökonomischen Denkens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung, Analyse und Lösungsansätze zentraler betriebswirtschaftlicher Fragestellungen - Grundlagen von Organisation, betrieblichen Grundfunktionen, Unternehmensführung, strategischem Management, Investition und Finanzierung - Einblick in die Anwendung wichtiger betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente <p>Die Übung und die Tutorien vertiefen die in der Vorlesung vorgestellten Inhalte.</p>			<p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Denkweisen der Betriebswirtschaftslehre kennen lernen, - wesentliche Fachbegriffe ebenso wie grundlegende Konzepte auf aktuelle Fragestellungen übertragen können, - befähigt werden, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen, - die Fähigkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an wirtschaftliche Fragestellungen erlangen. 				
Voraussetzungen			Benotung				
<p>Teilnahme an der Übung "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (60 Min.) zu den Inhalten der Vorlesung und der Übung.</p>				
Titel					Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“						0	2
Übung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“						0	1
Modulprüfung: Klausur					60	6	0

Modul: 3 - Grundzüge des Privatrechts

MODUL TITEL: 3 - Grundzüge des Privatrechts						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	7	5	jedes 2. Semester	SS 2012	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Es wird das BGB als grundlegendes Gesetz für das gesamte Privatrecht mit den darin kodifizierten Regelungen und Prinzipien vorgestellt, so dass die Studierenden mit den Strukturen unserer Privatrechtsordnung vertraut werden. Die für angehende Wirtschaftswissenschaftler besonders relevanten Inhalte mit wirtschaftsrechtlichem Bezug werden dabei aufgegriffen und vertieft behandelt. Dabei werden typische Konstellationen mit Fallbeispielen aus der Praxis veranschaulicht. Über das Handels- und Gesellschaftsrecht wird ein Überblick gegeben.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden in der Lage sein, die rechtlichen Strukturen hinter wirtschaftlichen Vorgängen zu erkennen und zu analysieren. Sie werden befähigt, Gestaltungen zu wählen, um Streit zu vermeiden oder dafür eine günstigere Ausgangsposition zu haben und für einfach gelagerte streitige Fälle selbst eine Lösung auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu entwickeln. Bei schwierigen Fällen können sie die Notwendigkeit der Hinzuziehung von jeweils kompetenten Fachleuten erkennen, mit ihnen kommunizieren und deren Handeln nachvollziehen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an der Übung "Grundzüge des Privatrechts"</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesung und der Übung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung "Grundzüge des Privatrechts"		0	4			
Übung zur Vorlesung "Grundzüge des Privatrechts"		0	1			
Modulprüfung: Klausur	90	7	0			

Modul: 4 – Einführung in die Soziologie

MODUL TITEL: 4 – Einführung in die Soziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	7	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In den Vorlesungen wird in grundlegende soziologische Theorien eingeführt. Zum einen werden Handlungstheorien (u.a. Rational Choice, Rollentheorie), zum anderen Beschreibungen von sozialen Strukturen als Konsequenzen des handelnden Zusammenwirkens von Akteuren vorgestellt.			Die Studierenden erwerben den sicheren Umgang mit grundlegenden soziologischen Theorien und entwickeln Sensibilität für soziologische Fragestellungen und Analysen sowie die Fähigkeit, soziologische Phänomene mit soziologischen Fachbegriffen in Wort und Schrift zu erklären. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung soziologischer Theorien zu bearbeiten			
Voraussetzungen			Benotung			
			Die Benotung des Moduls erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zu den Inhalten der Vorlesungen „Einführung in Soziologische Theorien I und II“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien I“		0	2			
Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien II“		0	2			
Modulprüfung: Klausur	120	7	0			

Modul: 5 - Einführung in politische Systeme

MODUL TITEL: 5 - Einführung in politische Systeme						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Umgang mit gesellschaftswissenschaftlichen Texten; Prinzipien und Besonderheiten wissenschaftlichen, insbesondere sozialwissenschaftlichen Schreibens; wesentliche verfassungsrechtliche Aspekte des Grundgesetzes, sein historischer Hintergrund sowie die Verfassungspraxis anhand der Rolle zentraler Akteure im politischen Prozess der Bundesrepublik.			Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland eine grundlegende kritische Einstellung entwickeln.			
Voraussetzungen			Benotung			
Teilnahme an der Übung „Das Politische System der BRD“ Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur zur Übung „Das politische System der BRD“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung „Das politische System der BRD“					0	2
Vorlesung „Einführung in politische Systeme“					0	2
Modulprüfung: Klausur				120	8	0

Modul: 6 - Grundlagen der Politikwissenschaft

MODUL TITEL: 6 - Grundlagen der Politikwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Hauptströmungen der politischen Ideengeschichte; zentrale Ansätze der soziologischen Handlungs- und Systemtheorien; politische Theorien und Staatsvorstellungen, insbesondere der Moderne und Postmoderne; Hauptperspektiven aktueller Gegenwartsdiagnosen; zentrale Diskurse über Staat, Gemeinwesen, Freiheit und Politik anhand ausgewählter Denker, die für die politische Theorie und Philosophie seit der Antike richtungweisend und damit von bleibender Bedeutung für die Wahrnehmung und Interpretation des Gesellschaftlichen sind.			Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten entwickelt, um gesellschaftswissenschaftliche Phänomene theoretisch reflektiert zu analysieren und Fragestellungen im Hinblick auf ihre ideengeschichtlich-philosophischen bzw. normativ-ideologische Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren.			
Voraussetzungen			Benotung			
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2 Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 Min.) zur Vorlesung 1 oder einer Hausarbeit zum Seminar 1.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
1. Vorlesung / 1. Seminar		0	2			
2. Vorlesung / 2. Seminar		0	2			
Modulprüfung: Klausur zur 1. Vorlesung bzw. Hausarbeit zum 1. Seminar	120	9	0			

Modul: 7 - Makroökonomie

MODUL TITEL: 7 - Makroökonomie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	7	4	jedes 2. Semester	SS 2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Unter Einbeziehung internationaler Wirtschaftsbeziehungen werden - aufbauend auf den Zusammenhängen und den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Analyse individueller Entscheidungen und der Interaktionen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten - gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum und Arbeitslosigkeit sowie deren wirtschaftspolitische Implikationen behandelt.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. anhand des Kreislaufmodells und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts die Bedeutung von Wirkungen und Rückwirkungen simultaner Handlungen auf Märkten erkannt haben, 2. verinnerlicht haben, dass individuelle Wahlhandlungen und gesamtwirtschaftliche Phänomene in einer Wechselbeziehung stehen, 3. begreifen, dass Handlungen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten als das Ergebnis intertemporaler Optimierung angesehen werden können und 4. damit Handlungsspielräume für Wirtschaftspolitik erkennen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an der Übung "Makroökonomie"</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (60 min).</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS		
Vorlesung „Makroökonomie I“			0	2		
Übung zur Vorlesung „Makroökonomie I“			0	2		
Modulprüfung: Klausur		60	7	0		

Modul: 8 - Fachdidaktik Politik

MODUL TITEL: 8 - Fachdidaktik Politik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	5	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Grundlegende Theorien und Modelle der Fachdidaktik; theoriegeleitete Analyse ausgewählter fachwissenschaftlicher Gegenstände; handlungs- und lernfeldorientierte Konzeption des Politikunterrichts; Fachgesellschaften der Politischen Bildung; geschlechtsspezifisches Lernen; Beutelsbacher Konsens, Rahmenvorgabe Politische Bildung NRW; Berufskollegs in der Region Aachen und Bildungsgänge.</p>			<p>Studierende sollen befähigt werden, auf der Grundlagen von didaktischen Modellen Politikunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Konzeptionen und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren.. Die Studierenden können aus der Materialfülle für handlungsorientierten Politikunterricht bewusst auswählen. Sie beachten dabei die Grundsätze didaktischer Reduktionsmodelle und wenden diese an. Die Studierenden setzen sich mit dem eigenen berufsbiographischen Hintergrund professionell auseinander. Sie verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der politischen Bildung. Sie kennen die Besonderheiten der Politischen Bildung in den Bildungsgängen des Berufskollegs.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an der „Einführung in die Fachdidaktik Politik“</p> <p>Teilnahme an den/ am „Theorien der Fachdidaktik Politik“</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstalter/ von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit im Seminar „Theorien der Fachdidaktik“.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar „Einführung in die Fachdidaktik Politik“					0	2
Seminar „Theorien der Fachdidaktik Politik“					0	2
Modulprüfung: Hausarbeit					5	0

Modul: 9 - Mikroökonomie

MODUL TITEL: 9 - Mikroökonomie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	6	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Im Modul werden individuelle Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen sowie grundlegende Preisbildungsprozesse auf Märkten dargestellt. Daraus werden erste wettbewerbspolitische Schlussfolgerungen gezogen.			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Konzepte rationaler Wahlhandlungen kennen, 2. mit unterschiedlichen Typen von Produktions- und Kostenfunktionen vertraut sein, 3. elementare Marktformen wie vollständige Konkurrenz, Monopol und einfache Oligopolmodelle verstehen und 4. die Kernpunkte der deutschen Wettbewerbspolitik verstehen. 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an der Übung "Mikroökonomie"</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (60 min).			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung „Mikroökonomie I“		0	2			
Übung zur Vorlesung „Mikroökonomie I“		0	2			
Modulprüfung: Klausur	60	6	0			

Modul: 10 - Internes Rechnungswesen und Buchführung

MODUL TITEL: 10 - Internes Rechnungswesen und Buchführung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	6	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Teil 'Buchführung': Zwecke und Zielgrößen der Finanzberichte von Unternehmen, Regelungsgrundlagen zur Buchführung in Deutschland, Regelungskreise zur Messung von Eigenkapital und Eigenkapitalveränderungen. Das System der doppelten Buchführung, Behandlung von relevanten Ereignissen während des Abrechnungszeitraums, Ermittlung von Finanzberichten.</p> <p>Teil 'Internes Rechnungswesen': Eigenkapitalbezogene Einkommensrechnung, Problematik von Erlös- und Kostenrechnungen, absatzbezogene Rechnungen (Erlös- und Kostenartenrechnungen, Erlös- und Kostenstellenrechnungen, Erlös- und Kostenträgerrechnungen), Rechnungen zur Steuerung von Unternehmensteilen, entscheidungsorientierte Rechnungen, Planungsrechnungen und Abweichungsermittlung.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen Studierende die Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens verstanden haben. Sie kennen sich in Grundfragen der Buchführung ebenso aus wie auf dem Gebiet des internen Rechnungswesens. Besonderer Wert wird dabei auf die Gestaltungsmöglichkeiten der internen Rechenwerke mit ihren Konsequenzen für Entscheidungen und Finanzberichte gelegt.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an der Übung "Internes Rechnungswesen und Buchführung"</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (60 min).</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung "Internes Rechnungswesen und Buchführung"		0	2			
Übung zur Vorlesung "Internes Rechnungswesen und Buchführung"		0	2			
Modulprüfung: Klausur	60	6	0			

Modul: 11 - Grundmodul Wirtschaftsdidaktik

MODUL TITEL: 11 - Grundmodul Wirtschaftsdidaktik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	5	4	jedes 2. Semester	SS 2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Lehrveranstaltung werden, aufbauend auf den allgemein lehr-lern-theoretischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen aus den Erziehungswissenschaften der ersten vier Semester, grundlegende wirtschaftsdidaktische Kenntnisse vermittelt, die als Tools zur Planung von Wirtschaftsunterricht in Teilschritten gedacht sind.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich der Rolle und Funktion der Fachdidaktik zwischen Fachwissenschaft und allgemeiner Pädagogik bewusst sein und sich mit fachdidaktischen Kontroversen auseinandersetzen können; 2. fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten analysieren (hierzu gehört auch die Frage der Berufsethik von Kaufleuten); 3. Erkenntnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung kennen und nutzen. <p>Konkret bedeutet dies bei der Gestaltung von Lehr-Lernarrangements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsmodelle für Unterricht kennen und auf wirtschaftswissenschaftliche Themen bezogen anwenden können; • Lernzielmodelle kennen und Lernzielformulierungen im Sinne einer Lernzieltaxonomie im Wirtschaftsunterricht herausarbeiten können; • aus abstrakten fachwissenschaftlichen Inhalten Theorie geleitet schülerorientierte Themen finden und formulieren können; • Einsatzmöglichkeiten von Medien und Methoden im Wirtschaftsunterricht kennen und vor dem Hintergrund von Planungsmodellen auf Stimmigkeit prüfen können; • unterschiedliche konzeptionelle Ansätze im Bereich von Lehr-Lernarrangements, u.a. handlungs- und lernfeldorientierten Wirtschaftsunterrichts, kennen und aus wirtschaftsdidaktischer Perspektive kritisch reflektieren können; • neue Informations- und Kommunikationstechnologien im kaufmännischen Umfeld berufsadäquat beherrschen und einsetzen können; gleichzeitig deren Einsatz im Unterricht am Berufskolleg kritisch reflektieren; • die genannten Planungskonzepte und deren Wechselwirkungen vor dem Hintergrund von Bedingungsfaktoren des Wirtschaftsunterrichts verstehen und analysieren können und einer eigenen kritischen Bewertung vor dem Hintergrund von sinnhaften unterrichtsorganisatorischen Entscheidungen (Festlegung von Lernzielen, Themenfindung, Methoden und Medienwahl) unterziehen können sowie daraus Lernumgebungen differenziert gestalten können (dieses Ziel bereitet den Übergang zum Master vor, in welchem die Studierenden u.a. einen Rollenwechsel von Lernenden zum Lehrenden vornehmen). 			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenze von 40 Teilnehmern kann eine Zulassung bereits im 4. Fachsemester erfolgen, wenn eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung vorhanden ist.</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in der Übung ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsdidaktik"		0	2
Übung zur Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsdidaktik"		0	2
Modulprüfung: Hausarbeit		5	0

Modul: 12 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit

MODUL TITEL: 12 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	10	0	jedes Semester	SS 2014	deutsch oder englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Mit der Bachelorarbeit soll eine selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden - wahlweise in einem der beiden Studienfächer oder in einer der beiden Fachdidaktiken.			Die Studierenden weisen nach, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn mindestens 90 CP nachgewiesen werden und, wird die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftslehre/Politik geschrieben, müssen mindestens 50 CP im Fach Wirtschaftslehre/Politik erreicht sind.			Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Bachelorarbeit [30 Seiten ohne Anhang, insg. max. 50 Seiten, 75.000 Zeichen]					10	0

Studienverlaufsplan BK Wirtschaftslehre/ Politik Bachelor ab WS 2013/14

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1.Semester (WS) und 2.Semester (SS)		
Modul 1: Einführung in die politische Wissenschaft] Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft I“ Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft II“	2 VO (4 SWS)	8
Modul 2: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ Übung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	6
Modul 3: Grundzüge des Privatrechts Vorlesung „Grundzüge des Privatrechts“ Übung „Grundzüge des Privatrechts“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	7
Modul 4: Einführung in die Soziologie Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien I“ Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien II“	2 VO (4 SWS)	7
3. Semester (WS) und 4. Semester (SS)		
Modul 5: Einführung in politische Systeme Vorlesung „Einführung in politische Systeme“ Übung „Das politische System der BRD“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	8
Modul 6: Grundlagen der Politikwissenschaft 1. Vorlesung / 1. Seminar 2. Vorlesung / 2. Seminar	1 VO/SE 1VO/SE (4 SWS)	9
Modul 7: Makroökonomie Vorlesung „Makroökonomie I “ Übung „Makroökonomie I “	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	7
5. Semester (WS) und 6. Semester (SS)		
Modul 8: Fachdidaktik Politik] Seminar „Einführung in die Fachdidaktik Politik“ Seminar „Theorien der Fachdidaktik Politik“	2 SE (4 SWS)	5
Modul 9: Mikroökonomie Vorlesung „Mikroökonomie I“ Übung „Mikroökonomie I“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	6
Modul 10: Internes Rechnungswesen und Buchführung Vorlesung „Internes Rechnungswesen und Buchführung“ Übung „Internes Rechnungswesen und Buchführung“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	6
Modul 11: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik] Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“ Übung „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	5
Modul 12: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit		10
Berufliche Fachrichtung		74
Bildungswissenschaftliches Studium		18
Berufsfeldpraktikum		4
Gesamt		180